

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Baden-Baden wird alle im laufenden Kalenderjahr unter Anwendung der

Richtlinien zur Abgabe städtischer Grundstücke für den eigengenutzten Familienheimbau
- Vergaberichtlinien -

zu veräußernden städtischen Wohnbaugrundstücke zeitnah vor deren Veräußerung freibleibend für die Dauer von 4 Wochen veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der städtischen Internetseite (<http://www.baden-baden.de>) unter der Rubrik Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Rund um das Grundstück sowie per Aushang im Bürgerbüro und bei den Ortsverwaltungen Sandweier, Haueneberstein, Ebersteinburg und Rebland, sofern nicht aufgrund besonderer Umstände eine Ausschreibung in der Wochenendausgabe der örtlichen Tagespresse erfolgt.

Baden-Baden, 16.02.2019

Margret Mergen
Oberbürgermeisterin